

ASTA info

nr.5
11. november 2003

ENDLICH PLANUNGSSICHERHEIT!

VON SIIRI ANDERSON

Für die Planungssicherheit stimmt FU-Präsident Lenzen widerstandslos den Senatskürzungen von 26,3 Millionen Euro an der FU zu. Eine unsichere Zeit steht den einzelnen Fachbereichen bevor.

Am 23. Oktober 2003 nahm Sarrazins Schreckgespenst welches im letzten Semester alle drei Universitätspräsidenten der HU, TU und FU gemeinsam auf die Straße brachte, eine konkrete Form an. Die Einsparungen von insgesamt 75 Millionen Euro fordert nun Wissenschaftssenator Flierl als Beitrag zur Entlastung des Berliner Haushalts von allen drei Universitäten. Bei der Aufteilung dieser Summe handelte Flierl ganz im Sinne, und sicherlich zur Freude des FU-Präsidenten Lenzen, der bei der Immatrikulationsfeier am 22.10.2003 den Begriff Solidarität kurzerhand umdefinierte, indem er ihn an Bedingungen knüpfte: Die Kürzungen sollten gemäß »dem jeweiligen Anteil der Hochschulen am Gesamthaushalt für die Berliner Wissenschaft erfolgen«. D.h. jede Uni muss eine Summe in proportionaler Höhe zu ihren Staatszuschuss einsparen. In Zahlen ausgedrückt heißt dies: 26,3 Millionen Euro Einsparungen an der FU, 24,2 Millionen Euro an der HU und 32,6 Millionen an der TU. Als Gegenzug dafür erhalten die Universitäten vom Senat Planungssicherheit von 2006 bis 2009 und die Wahrung ihrer Autonomie; vorausgesetzt die Universitäten unter-

schreiben die Hochschulergänzungsverträge und legen ihren Umstrukturierungsplan bis Ende 2004 vor.

Mit einem »Endlich Planungssicherheit!« begrüßte Lenzen die Kürzungen. Sowohl für ihn, als auch für Mlyněk, dem Präsidenten der Humboldt Universität (HU), gelten die Budgetvorgaben des Senats als verbindlich und beide betrachten diese somit als Grundlage für ihre Strukturplanung. Ein Konzept möchte die FU Ende Januar 2004 vorlegen. Genaue Angaben vermag Lenzen noch nicht zu machen. Er rechnet mit einem Abbau von 80 ProfessorenInnenstellen und einigem Personal in den Verwaltungen. Die Schließung eines Fachbereichs möchte er vermeiden. Wegfall einzelner Fächer seien jedoch nicht auszuschließen. Einen Abbau im großen Stile erwartet er dagegen von der Technischen Universität (TU).

Was bedeuten diese Einsparungen für die FU? Ist tatsächlich mit der Schließung einiger Fachbereiche zu rechnen?

Die Einsparungen, gegen die die TU Widerstand leistet, würden der Schließung von drei Fakultäten und einem Abbau von 4 000 Studienplätzen gleich kommen.

fortsetzung auf S. 2 ▶

TU IM STREIK

Seit dem 5. November 2003 befindet sich die TU im Streik.
Ein Bericht dazu auf Seite 2

► fortsetzung von S. 1

Die HU, die übereifrig schon das Konzept für den worst-case ausgearbeitete hatte, plant die Schließung der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät und der Fakultät der Bibliothekswissenschaften. Darüber hinaus fallen 90 Professuren und 440 Stellen in Wissenschaft, Verwaltung und Service weg (Das ergibt 1/5 der Kapazität!) und die Studienplätze werden um 3 000 verringert.

Angesichts der Tatsache, dass die anderen beiden Universitäten sich gezwungen sehen, bei Kürzungen dieser Größenordnungen Fakultäten zu schließen, Studienplätze abzubauen und Personal zu entlassen, kann man nicht davon ausgehen, dass ein Abbau von 80 ProfessorInnenstellen an der FU ausreichend ist, um die Senatskürzungen zu bewältigen.

Man/ frau schaue sich nur selbst auf dem Campus um. Überfüllte Seminare und Vorlesungen. Wohl das heraus-

stechendste Merkmal einer Unterfinanzierung. Ein weiterer Abbau von Personal bzw. eine weitere Kürzung führt bei den schon unterfinanzierten und unterbesetzten Instituten und Fachbereichen und Lehrbereichen unweigerlich früher oder später zur deren Schließung.

Die Neuverteilung der Gelder, die der Senat bei Wegfall eines Studiengangs durch die Umstrukturierung in Aussicht stellt, sollten auch nicht vergessen werden. Welche Universitätsleitung kann da schon widerstehen?

Nehmen wir also den Präsidenten Lenzen bei seinen Worten, die er an die Neuimmatrikulierten richtete (FU-Nachrichten): »Sie sind mitverantwortlich für unsere Universität!« und erinnern ihn daran, dass er offensichtlich durch seine unterwürfige Haltung seiner Verantwortung gegenüber dem Berliner Senat nicht gerecht geworden ist.

VON GIULIA MONETA

STREIK AN DER TU!

Circa 1 000 Studierende der Technischen Universität Berlin haben am 5.11.2003 auf der Vollversammlung einen unbefristeten Streik beschlossen!

Die Studierendenschaft wendet sich gegen die Einsparsumme von 75 Mio. Euro für die drei grossen Universitäten in Berlin und gegen die Politik von Bildungskürzungen, Sozialabbau und Entsolidarisierung. Es wird aufgrund der folgenden genannten Punkten gestreikt:

- Einschneidende Kürzungen an Berliner Hochschulen
- Einführung von Studiengebühren und Studienkonten
- Gremienstruktur der Hochschulen, die auf professoraler Mehrheit basiert.

Die Studierendenschaft fordert die Ausfinanzierung von 135 000 Studienplätzen, das Studium ohne Gebühren und Studienkonten und die viertelparitätische Gremienstruktur in der akademischen Selbstverwaltung.

Nach den geplanten Kürzungen des Berliner Senats können nicht mal die »offiziell garantierten« 85 000 Studienplätzen in den 3 Berliner Universitäten ausfinanziert werden! Schon im vergangenen Semester erlitt die TU Kürzungen von 18 Mio Euro und die weitere Plankürzungen betragen eine Summe von 30 Mio Euro allein an der TU! Dies würde die Schließung von 3 der 8 Fakultäten (wie z.B. Biologie-Lehramt und Erziehungswissenschaften!), die Streichung von 4 000 Studienplätzen und der Wegfall von fast 90 Professoren bedeuten!

Nach der VV am 5.11. versammelten sich viele hundert Studis auf der Strasse des 17. Juni für eine Spontandemo und blockierten den Verkehr in eine Fahrtrichtung! Die Po-

lizei kam nach einer halben Stunde, genehmigte eine Fortsetzung für etwa eine Stunde und sperrte den gesamten Platz für den Verkehr.

Am Tag nach dem Beschluss zum Streik verschlossen mehrere hundert Studierende vier Gebäude der TU, darunter das Mathe- und Hauptgebäude. Studierende, die Veranstaltungen besuchen wollen, werden mit Flugblättern über der Entscheidung der VV informiert.

Es wurden und werden in den folgenden Tagen noch viele Aktionen organisiert: Vorlesungen (wie Lineare Algebra, Thermodynamik und Statistik) werden in S- und U-Bahnen abgehalten, Studenten verteilen Flugblätter und informieren die Passagiere über die Bildungskürzungen. Es werden viele Unterschriftensammlungen gegen die Sparpläne des Senats organisiert und viele inhaltliche Arbeitsgruppen gebildet.

Der ReferentInnenrat der HU solidarisierte sich am 8.11. mit den Streikenden an der TU und kündigte eine eigene Vollversammlung am 12.11. um 14.00 Uhr an. Der Präsident der TU zeigte sich erfreut über die Proteste, weil diese die Position der TU in den Verhandlungen mit dem Senat stärken und kündigte an, dass er im Falle eines kreativen und ideenreichen Streik für Ausgleich bei den ausgefallenen Veranstaltungen sorgen wird.

Auch der Personalrat der TU gibt dem Streik die volle Unterstützung und der AstA der FU erklärte sich mit den Streikenden solidarisch.

Zur Zeit finden täglich Koordinationstreffen für alle im besetzten Audimax der TU statt.

■ Weitere Informationen unter <http://asta.tu-berlin.de>

STUDIENKONTEN SIND STUDIENGEBÜHREN

VON ALEXANDER FISCHER

Studienkonten sind eine Form der aktiven Finanzierung des Studiums durch die Studierenden in Form von Studiengebühren. Das heißt: im Prinzip ist ein Hochschulstudium gebührenpflichtig, jedoch erhält der/die Studierende zunächst eine »Subvention« in Form eines Kontos, das bis zur einer bestimmten Höhe aufgefüllt ist, und während des Hochschulaufenthaltes durch Besuch von Lehrveranstaltungen im Laufe der Zeit schrittweise entwertet wird.

Die auf dem Konto sich befindlichen Einheiten (Semesterwochenstunden oder Credit-Points) dienen als Währung, mit der die Studierenden ihre jeweils besuchten Veranstaltungen »bezahlen«. Nach Leerung des Kontos verfügt der oder die Studierende nicht mehr über die virtuelle Währung und muß semesterweise Studiengebühren (zu rechnen ist mit mehr als 500 Euro) bezahlen.

Der Anfangsbetrag des Kontos soll geringfügig über den Umfang der zum Abschluß (laut Studienordnung) notwendigen Lehrveranstaltungen festgesetzt werden, wobei im Prinzip nichts dagegen spricht, daß nach Etablierung des Studienkontensystems dieser Anfangswert nicht verringert werden könnte.

Das eigene Studienkonto bezieht sich auf den gesamten individuellen Hochschulaufenthalt in der Bundesrepublik, d.h. bei Fachwechsel ist mit der völligen Entleerung des Kontos vor Beendigung des Studiums, möglicherweise sogar schon vor Ende der Regelstudienzeit des neugewählten Studiengangs, zu rechnen. Außerdem muß der Besuch von Lehrveranstaltungen, die durch die fachspezifische Studienordnung nicht vorgesehen sind, indirekt bezahlt werden – denn deren Besuch führt zu einer vorzeitigen Entladung des eigenen Kontos. So wird eine interdisziplinäre Ausrichtung des eigenen Studiums erschwert wird.

Damit führt dieses System zu einem weiteren Problem. Der Umfang der von den Studierenden besuchten Lehr-

veranstaltungen muß irgendwie erfaßt werden, damit das Studienkonto ordnungsgemäß entwertet werden kann. Somit werden Anmeldepflicht und Anwesenheitskontrollen für und in Lehrveranstaltungen zunehmen bzw. bei konsequenter Anwendung flächendeckend durchgeführt werden. Interessierte Nichtstudis bleiben im Hochschulbetrieb gänzlich außen vor, und auch für uns bereits eingeschriebene wird der Besuch »fachfremder« Veranstaltungen (Sprachkurse etc.) zunehmend unmöglich.

Diese Entwicklung macht mit der fortwährenden Umstellung auf Bachelor/Master-Studiengänge zusammen durchaus Sinn, da für diese Studiengänge studienbegleitende Prüfungsleistungen, die zuvor entsprechend angemeldet werden müssen, charakteristisch sind. So ist durchaus denkbar, daß die Anmeldung für den Besuch einer Lehrveranstaltung mit der Anmeldung zur dazugehörigen Modulprüfung automatisch einhergehen wird.

Schlußendlich müssen für die Sammlung, Speicherung und Auswertung der gewonnenen Daten – womit sich übrigens auch die Frage nach Wahrung des Datenschutzes stellt – erst umfangreiche bürokratische Strukturen etabliert werden, deren Entwicklung, Aufbau und Betrieb finanzielle Mittel binden werden, die dem Wissenschafts- und Bildungsbetrieb Hochschule verlorengehen.

Wie ernst es mit dem Studienkontenmodell ist, zeigt der Haushaltsentwurf 2004/2005 des Berliner Senats: obwohl noch kein Gesetz existiert, sind hier bereits 10 Millionen Euro Einnahmen aus Gebührenzahlungen eingeplant! Es wird also schon im nächsten Jahr mit dem Kassieren begonnen – erst die Langzeitstudis, dann wir alle.

Weitere Informationen zum Studienkontensystem im AStAinfo Nr. 4 und unter www.astafu.de

I M P R E S S U M

Dieses **ASTA** info wurde herausgegeben vom Arbeitskreis Hochschulpolitik und dem *astafu* Otto-von-Simson-Str.23, 14195 Berlin. Per Telefon erreichbar unter 839 091-0, per Mail unter info@astafu.de. Faxen an: 831 45 36. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Aktuelle Infos gibt es jeweils unter:

www.astafu.de

Auflage: 4000
Druck: AStA-Druck
Redaktion: Ralf Hoffrogge, Stefan Günther, Manfred Suchan
Layout: Bert Buchholz

LEGAL, ILLEGAL, BANKENSKANDAL

VON BENEDICT UGARTE-CHACON

Ein folgenreicher Entschluss fasste man im Zuge überzogener Zukunftserwartungen in Berlin im Jahre 1994: Drei unterschiedliche Regionalbanken, die Berliner Bank AG, die Landesbank Berlin und die Berliner Hypotheken- und Pfandbriefbank AG/Berlin Hyp, sowie einige Fondsgesellschaften wurden unter dem Holdingdach der Bankgesellschaft Berlin zusammengeschlossen. Das Land Berlin hielt zu dieser Zeit 57% der Anteile. Beobachter sahen den Niedergang der Bankgesellschaft schon bei deren Entstehung vorprogrammiert. Später sollte sich herausstellen, dass schon die Eingangsbilanzen der fusionierenden Banken durch die beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bewusst überbewertet wurden.

Des Weiteren wurden zur Ankurbelung des Geschäfts hochriskante Immobilienfonds mit völlig marktunüblichen Garantien aufgelegt. So gab die Landesbank Berlin ihren Fondszeichnern eine Mietgarantie, d. h. ob die Immobilien Mieteinnahmen erbringen oder nicht, ist für den Fondszeichner nicht von Belang. Hinzu kam eine Andienungsgarantie, d. h. die Anleger können damit ihre Anteile nach 25 Jahren zu 100% der von ihnen investierten Summe an die Landesbank Berlin zurückverkaufen, wenn sie weitere fünf Jahre damit warten, kauft die Landesbank die Anteile zu 115% der ursprünglichen Investitionssumme zurück. Für die von der Landesbank gegebenen Garantien haftet die Bankgesellschaft, hinter der Bankgesellschaft steht das Land Berlin und hinter Berlin steht die Bundesrepublik Deutschland. Besser als mit solch einer Haftungskette kann kein Anleger versichert sein.

Als im Jahre 2001 die Bankgesellschaft in Folge von diversen Finanzjonglagen inkompetenter Führungspersonlichkeiten, Bilanzmanipulationen, Vertuschungen und kri-

minellen Machenschaften um Klaus-Rüdiger Landowsky und andere Politiker kurz vor der Insolvenz stand, entschloss sich der damalige rot-grüne Übergangssenat, der Bankgesellschaft mit einer Finanzspritze von rund zwei Milliarden Euro wieder auf die Beine zu helfen. Nach dieser Maßnahme liegt der Anteil des Landes Berlin bei 81%. Auf die Idee, die Bankgesellschaft aufzulösen bzw. in die Insolvenz zu führen, kam keiner der Verantwortlichen. Die Erfüllung von Mietgarantien und Andienungsgarantien bspw. hätte somit verweigert werden können. Das von Rot-Grün vorbereitete und von Rot-Rot beschlossene Risikoabschirmungsgesetz soll nun für die nächsten 30 Jahre die Risiken aus den Immobiliengeschäften der Bankgesellschaft auf das Land Berlin übertragen. Hochrechnungen ergeben eine Summe der Risiken von 21,6 Milliarden Euro. Die Gewinne aus den Immobilienfonds werden weiterhin an die Fondszeichner verteilt. Mit den enormen zu erwartenden Verlusten aus diesen Geschäften wird die Berliner Bevölkerung belastet: Phantasielos und unverantwortlich gestaltet sich in diesem Sinne die Kürzungspolitik des sozialdemokratisch-sozialistischen Senates. U. a. Erwerbslose, SozialhilfeempfängerInnen, Jugendliche, Kitas, Selbsthilfeprojekte, MigrantInnen, Schulen und nicht zuletzt Universitäten sind die Leidtragenden solch zerstörerischer Politik.

Das Volksbegehren »Schluss mit dem Berliner Bankenskandal!« der Initiative Berliner Bankenskandal soll nun zur Rücknahme des Risikoabschirmungsgesetzes und zur Auflösung der Bankgesellschaft Berlin führen.

Unterschriftsbögen für den Antrag auf das Volksbegehren können unter www.berliner-bankenskandal.de heruntergeladen oder im AstA-Büro von Montags bis Freitags jeweils von 10–18 Uhr abgeholt und bis Ende Dezember abgegeben werden.

TERMIN E

- 13.11. 10 Uhr Öffentliche Vollversammlung vor dem Roten Rathaus
- 15.11. 13 Uhr Große Soli-Demo gegen Kürzungen im Bildungs- und Sozialbereich und Studiengebühren
- 18.11. 18 Uhr Vorbereitungstreffen für Proteste und **Vollversammlung an der FU** (Treffpunkt: OSI Foyer, Ihnestr.21, U-Bhf. Thielallee)